



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 775/2005

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.02.02 Beteiligungs- Stiftungsverwaltung und -controlling

Datum:  
28.11.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	08.12.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	15.12.2005	Entscheidung

## Eigenkapitalrückführung durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH

### Beschlussvorschlag:

Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe, Herr Bürgermeister Öhmann, wird angewiesen, in 2005 eine Eigenkapitalrückführung durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH von 650.000 EUR zu beschließen und die Organe der Gesellschaft zur Umsetzung entsprechend anzuweisen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
650.000 EUR				

### Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld ist in ihrer finanziellen Handlungsfreiheit aufgrund der angespannten Finanzlage stark eingeschränkt. Der Verwaltungshaushalt ist in nicht vertretbarer Weise durch den Kapitaldienst belastet. Eine Entlastung kann nur durch eine konsequente Entschuldung erreicht werden. Der weitgehende Verzicht auf Nettoneuverschuldungen, auch über einen längeren Zeitraum, ist jedoch allein nicht geeignet, den Kapitaldienst drastisch zu senken.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), die in diesem Jahr die Stadt Coesfeld und im Besonderen die Bereiche Finanzen u. Beteiligungen geprüft hat, empfiehlt daher eine Eigenkapitalrückführung durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, wenn dieses Kapital ausschließlich zur Reduzierung der Verschuldung im Haushalt der Stadt Coesfeld eingesetzt wird.

Gemäß den Wirtschaftsgrundsätzen des § 109 der Gemeindeordnung NRW sollen die Unternehmen und Einrichtungen einer Stadt grundsätzlich so geführt werden, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Stadt abwerfen. Dies können nachhaltig nur „gesunde“ Unternehmen. Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, die Lage des Unternehmens im Blick zu haben.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung der GPA hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung und der hohen Innenfinanzierungskraft der Stadtwerke Coesfeld GmbH wird eine Eigenkapitalrückführung an die Gesellschafterin Stadt Coesfeld im Rahmen einer Durchschüttung über die Wirt-

schaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH vorgeschlagen.

Aufgrund der Realisierung von Buchgewinnen ist daher eine Eigenkapitalrückführung (Eigenkapitalauskehrung aus der Kapitalrücklage) von 650.000 EUR in 2005 durch die Wirtschaftsbetriebe Coesfeld GmbH vorzunehmen.

Da in Höhe der Eigenkapitalrückführung eine Verrechnung mit dem steuerlichen Einlagekonto möglich ist, entstehen keine nennenswerten Steuerbelastungen. Der Betrag kann komplett zur Schuldenreduzierung bei der Stadt Coesfeld eingesetzt werden.

Die Abwicklung soll in der Weise erfolgen, dass im Jahresabschluss 2005 in Höhe des Betrages der Eigenkapitalrückführung eine Absetzung von der Kreditermächtigung 2005 vorgenommen wird.